

Landratsamt Würzburg · Postfach · 97067 Würzburg

Markt Helmstadt  
über Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

Im Kies 8  
97264 Helmstadt

Unser Zeichen:  
FB 52-641-6-2022-Hm  
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:  
Herr Klöse

Telefon: 0931 8003-5470  
Fax: 0931 8003-90-5470  
E-Mail:  
s.klose@lra-wue.bayern.de  
Zimmer-Nr. 17220

Giebelstadt, 05.07.2023

**Vollzug des Wasserrechts;  
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Wohngebiet „Messingheinfeld“ in den Klinggraben, Fl.-Nr. 4212, Gemarkung Markt Helmstadt, Landkreis Würzburg;  
Entwurf für die öffentliche Auslegung zum förmlichen Anhörungsverfahren**

**Anlagen:**

- 1 Merkblatt zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im wasserrechtlichen Verfahren
- 1 Beispiel Bekanntmachung öffentliche Auslage
- 1 Entwurf des wasserrechtlichen Bescheides zur öffentlichen Auslage
- 1 Ordner Planunterlagen (1-fach **gegen Rückgabe**)
- 1 Empfangsbekanntnis **gegen Rückgabe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt Helmstadt plant die Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers der Dach-, Hof- und Straßenflächen aus dem Teil des Wohngebiets „Messingheinfeld“, der das Trennsystem verwendet soll, in den Klinggraben. Dies wurde mit Schreiben vom 07.11.2022 und den eingereichten Planunterlagen beantragt. Mit Schreiben vom 16.02.2023 wurden Ergänzungen der Antragsunterlagen eingereicht.

Gemäß Art. 69 Satz 2 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) gelten für die Durchführung des Verfahrens die verfahrensrechtlichen Vorschriften der Art. 72 bis 78 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG).

Nach Art. 69 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 3 BayVwVfG sind der Entwurf des Bescheides über die gehobene Erlaubnis und die Planunterlagen durch die betroffene Gemeinde innerhalb von drei Wochen nach Zugang einen Monat lang zur Einsicht auszulegen. Der Zugang ist während der bekannten Dienstzeiten zu ermöglichen. Die Auslegung ist vorher ortsüblich bekannt zu machen (siehe beiliegendes Merkblatt).

**Hausanschrift:**  
i-Park Klingholz - Haus 17  
97232 Giebelstadt

**Postanschrift:** Zeppelinstraße 15  
97074 Würzburg  
poststelle@lra-wue.bayern.de  
www.landkreis-wuerzburg.de

**Öffnungszeiten**  
Mo. - Fr. 7:30 - 12:00 Uhr  
Mo. + Do. 14:00 - 16:30 Uhr

**Sie erreichen uns**  
Über die B19 und die Buslinien 421 und 422

**Steuernummer:**  
**USt-ID:**

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Mainfranken Würzburg  
IBAN DE36 7905 0000 0042 2303 83  
BIC BYLADEM1SWU

VR-Bank Würzburg eG  
IBAN DE92 7909 0000 0006 1817 32  
BIC GENODEF1WU1  
**Gläubiger-ID** DE04WUE00000033847

Nach Art. 27a BayVwVfG soll die Bekanntmachung zusätzlich durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde erfolgen. Hierbei sollen die Unterlagen (Bescheidsentwurf und Antragsunterlagen) dort auch zugänglich gemacht werden. Daher erhalten Sie den Bescheidsentwurf per E-Mail zugesandt. Falls die Antragsunterlagen in digitaler Form benötigt werden, geben Sie uns bitte Bescheid, dann lassen wir sie Ihnen zukommen.

Jede und jeder, deren oder dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Anhörungsbehörde oder bei der Gemeindeverwaltung (bei der Verwaltungsgemeinschaft) Einwendungen gegen die im Entwurf vorliegende gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erheben.

Die Unterlagen (in Papierform) bitte ich, nach Ablauf der Einwendungsfrist zusammen mit den eingegangenen Einwendungen zurückzusenden. Bitte teilen Sie uns hierbei die Anzahl der eingegangenen Einwendungen mit (auch wenn keine eingegangen sind).

Bitte beachten Sie, dass die gehobene Erlaubnis erst nach vollständiger Durchführung des förmlichen Verfahrens erlassen werden kann und die Gewässerbenutzung erst dann aufgenommen werden kann.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Klose



Helmstadt



Holzkirchen



Remlingen



Uettingen

## Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

für den Markt Helmstadt

**Vollzug des Wasserrechts;  
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Wohnbaugebiet „Messingheinfeld“ in den Klinggraben Fl.Nr. 4212 Helmstadt  
öffentl. Auslegung des Bescheidentwurfs und der Antragsunterlagen**

### Bekanntmachung

gemäß Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 73 BayVwVfG

Die Erschließungsplanung des Marktes Helmstadt für das neu ausgewiesene Wohnbaugebiet „Messingheinfeld“ sieht vor, das Niederschlagswasser der Dach-, Hof- und Straßenflächen aus dem Teil des Wohnbaugebiets, der im Trennsystem entwässert werden soll, in den Klinggraben (Fl.Nr. 4212 Gemarkung Helmstadt) einzuleiten; hierfür ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Der Entwurf des entsprechenden Bescheids des Landratsamts Würzburg – untere Wasserrechtsbehörde – und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen werden für einen Monat vom

**17.07.2023 bis einschließlich 17.08.2023**

im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, Im Kies 8, 97264 Helmstadt, Bauverwaltung, Zimmer 12, während der Öffnungszeiten (Montag – Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr, Montag und Mittwoch: 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag: 13.30 – 18.00 Uhr) ausgelegt; die Unterlagen können in diesem Zeitraum auch auf der gemeindlichen Internetseite [www.helmstadt-ufr.de](http://www.helmstadt-ufr.de) eingesehen werden.

Helmstadt, den 06.07.2023

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HELMSTADT

Daniel Bachmann, Gemeinschaftsvorsitzender



---

An die Amtstafel

angeheftet:

abgenommen:

